

BM Thul stellt fest, dass er nicht an der Abstimmung teilnimmt, bittet die stv. Vorsitzende Weiner darum, zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung zu übernehmen und setzt sich in den Zuschauerraum.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn von 3.539.315,84 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Absatz 3 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorbehaltlos Entlastung.